

KINDERZUSCHLAG

Der Kinderzuschlag ist eine Unterstützung für Familien mit geringem Einkommen.
Sie können den Kinderzuschlag **ZUSÄTZLICH** zum Wohngeld und zum Kindergeld erhalten.

Wenn Sie wohngeldberechtigt sind oder Mindestlohn erhalten, sollten Sie in jedem Fall den Anspruch auf Kinderzuschlag prüfen!

Anspruch besteht, wenn Sie

- Kindergeld bekommen und Ihr Kind in Ihrem Haushalt lebt
- ein Bruttoeinkommen von mind. 600 EUR als Alleinerziehende oder 900 EUR als Paar erreichen
- als Eltern für sich selbst genug Einkommen haben, aber ohne Kinderzuschlag Ihr Einkommen nicht oder nur knapp für die ganze Familie reicht

Höhe des Zuschlags:

Bis zu **292 EUR monatlich pro Kind**

Anspruch kann geprüft werden unter:

<https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kinderzuschlag-verstehen/kiz-lotse>

Die **Leistung** wird gewährt ab dem Monat der Antragstellung.

Anträge und Informationen:

Familienkasse Sachsen-Anhalt-Thüringen

Leipziger Straße 56b, 99085 Erfurt

Telefon: 0800 4 5555 30

Onlineantrag:

<https://web.arbeitsagentur.de/kiz/ui/einstieg>

